



Corona-Regeln für den Sport beim TSV Betzingen e.V. 1889

1 Allgemeine Regelungen

- Grundsätzlich dürfen Sportler nur ohne jegliche Covid-19 Symptome am Sportbetrieb des TSV Betzingen teilnehmen.
- Der Übungsleiter und die Geschäftsstelle sind sofort zu informieren, sofern ein Verdacht auf eine Corona-Erkrankung vorliegt. Nach Absprache mit dem Gesundheitsamt werden dann die notwendigen Maßnahmen ergriffen.
- Jede Abteilung hat ein sportartspezifisches Hygienekonzept erstellt, das der Corona- Sport-Verordnung des Landes Baden-Württemberg entspricht. Dieses Hygienekonzept liegt der Geschäftsstelle vor.
- Die Einhaltung des Hygienekonzepts wird im Trainingsbetrieb durch eine verantwortliche Person überwacht. Die Abteilungen werden über die jeweils gültige Corona-Verordnung und Ergänzungen durch die Geschäftsstelle informiert.
- Die Übungsleiter oder Verantwortlichen jeder Trainingsgruppe müssen alle Einheiten genauestens dokumentieren und von den Teilnehmern unterzeichnen lassen. Die Dokumentation (Teilnehmerlisten) werden 4 Wochen aufbewahrt.
- Es gelten die Abstands- und Hygieneregeln gemäß gültiger Corona-Verordnung.

2 Hallensport TSV Betzingen-Volksbank Sportzentrum Haldenäckerweg 4

- Zutritt zu den Räumlichkeiten (Eingangsbereich) nur mit Maske.
- Eine verantwortliche Person ist in allen Sportstunden anwesend.
- Bei statischer Aufstellung wird ein Mindestabstand von 1,5 Meter zur nächsten Person eingehalten.
- Matten werden von allen Teilnehmern selber mitgebracht.
- Maximal Personenzahl in Bewegung je nach Vorgabe

- Listen der Teilnehmer werden geführt. Diese sind 4 Wochen aufzubewahren und bei Bedarf dem Gesundheitsamt vorzulegen.
- Bei Minderjährigen, benötigen wir die Genehmigung zur Teilnahme von den Eltern.
- Beim Eltern Kind Turnen (Babykurse, Minikids) zählen Elternteil und Kind als eine Person. Ältere Geschwisterkinder dürfen nicht mitgebracht werden.
- Die Hände werden vor dem Betreten der Turnhallen desinfiziert.
- Hygieneregeln sind immer einzuhalten.
 - gründliches Händewaschen
 - Niesen in die Armbeuge
 - Abstand einhalten von mindestens 1,5 Metern
 - Ein- und Ausgang in die Hallen nur mit Maske
 - Nur wer absolut symptomfrei ist darf an Sportstunden teilnehmen
- Benutzte Geräte werden nach dem Training desinfiziert.
- Der Wechsel der Gruppen wird so gestaltet, dass sie sich nicht begegnen.
- Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen auf Verkehrsflächen und wegen in geschlossenen Räumen, insbesondere Eingangsbereichen, Fluren und Treppenhäusern, eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Vor und nach der Sportsunde keine Gruppenbildung vor den Hallen
- Am besten schon in Sportkleidung kommen. In den Umkleiden ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten.
- Nur wer frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.

3 Externe Sportstätten (Hallen, Plätze)

Eine Einhaltung der durch die Corona-Verordnung vorgegebenen Regeln ist Voraussetzung für den Übungsbetrieb. Das sportartspezifische Hygienekonzept ist einzuhalten.